

ANLAGE

Einschätzung der Stadtkämmerei gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen über weitere Ausnahmen bzw. Ausnahmen von den Detailregelungen der Nrn. 3.1, 3.2 und 3.3

| | |
|---|---|
| Bezeichnung der Vorlage | Entscheidung über eine Ausnahmeregelung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung - Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk Bremerhaven e.V. für die Durchführung einer Stadtranderholung |
| Datum des Vorlageneinganges | 01.06.2016 |
| Datum Abgabe Einschätzung | 02.06.2016 |
| Begründung nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 20 | |
| Generelle Anmerkung Amt 20 | Die globalen Konsolidierungsminderausgaben für den Doppelhaushalt 2016/2017 sind noch nicht vollständig aufgelöst. |
| Einbindung Amt 14 | <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> JA Eingebunden am: 02.06.2016 Geantwortet am: 02.06.2016 |
| Bei JA: Begründung für Amt 14 nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 14: | |